

Stenographischer Bericht

66. Sitzung des steiermärkischen Landtages.

II. Periode.

23. Dezember 1926.

Inhalt:

Tagesordnung: Ergänzung durch die Punkte 2 bis 11 (1360).

Auflage: Die Beilagen Nr. 173 und 175 bis 181 und die schriftlich eingebrachten Regierungsvorlagen und Anträge E.-Zl. 647, 648, 650 und 651 (1360).

Zuweisungen: Immunitätsangelegenheit Leichin (1359); die aufgelegten Beilagen und die schriftlich eingebrachten Regierungsvorlagen und Anträge (1360).

Verhandlungen: 1. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 172, Verfassungsgesetz, womit das Gesetz vom 4. Februar 1926, LGBl. Nr. 12 über die Verfassung des Landes Steiermark abgeändert wird. — Berichterstatter Schifko (1360). — Annahme des Antrages (1360).

2. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Anfrage des Landesgerichtes für Strafsachen, Graz, Zl. Br. XI, 3.268/25, Einl.-Zl. 558, wegen Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Abg. Vinzenz Strohmaier. — Berichterstatter Dr. Kammerer (1360). — Annahme des Antrages (1360).

3. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Anfrage des Bezirksgerichtes Hartberg, Zl. U. 606/26, Einl.-Zl. 595, wegen Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Abg. Karl Huber. — Berichterstatter Schifko (1360). — Annahme des Antrages (1360).

4. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Anfrage des Bezirksgerichtes für Strafsachen, Graz, Zl. U. V 1244/26, Einl.-Zl. 631, wegen Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Abg. Johann Leichin. — Berichterstatter Weigelberger (1360). — Annahme des Antrages (1361).

5. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Anfrage des Bezirksgerichtes für Strafsachen, Graz, Zl. U. II, 1013/26 wegen Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Abg. Raimund Riemelmoser. — Berichterstatter Riemer (1361). — Annahme des Antrages (1361).

6. Mündlicher Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlagen, Beilage Nr. 171, betreffend den Einspruch der Bundesregierung gegen das vom Landtag am 28. Mai 1926 beschlossene Gesetz über die gewerblichen Fortbildungsschulen in Steiermark. — Berichterstatter Huber (1361). — Annahme des Antrages (1361).

7. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses in Personalangelegenheiten. — Berichterstatter zu E.-Zl. 583 Gföller (1361). — Annahme des Antrages (1361). — Berichterstatter zur Einl.-Zl. 593, Hartleb (1361). — Annahme des Antrages (1361). — Berichterstatter E.-Zl. 606 Hartleb (1361). — Annahme des Antrages (1361). — Berichterstatter zu E.-Zl. 463, 526, 586, 622 und 623 Huber (1361). — Annahme der Anträge (1361 u. 1362). — Berichterstatter zu E.-Zl. 377, 578 u. 614 Dr. Kammerer (1362). — Annahme der Anträge (1362). — Berichterstatter zu E.-Zl. 540 Millwich-Kaufmann (1362). — Annahme des Antrages (1362). — Berichterstatter zu E.-Zl. 589 Leichin (1362). — Annahme des Antrages (1362). — Berichterstatter zu E.-Zl. 600 Peintinger (1362). — Annahme des Antrages (1362). — Berichterstatter zu E.-Zl. 506

Riemelmoser (1363). — Annahme des Antrages (1363). — Berichterstatter zu E.-Zl. 592 Saringer (1363). — Annahme des Antrages (1363). — Berichterstatter zu E.-Zl. 607 und 497 Spak (1363). — Annahme der Anträge (1363).

8. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, E.-Zl. 591, betreffend die Ablösung der Reallast der Unverbaubarkeit hinsichtlich der Grundfläche des am Opernring befindlichen Blumenpavillons. — Berichterstatter Gföller (1363). — Annahme des Antrages (1363).

9. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, E.-Zl. 626, betreffend die Anrechnung der Vordienstzeit mehrerer Heilstättenbediensteter der Landes-Lungenheilstätten Högas-Enzenbach. — Berichterstatter Gföller (1363). — Annahme des Antrages (1364).

10. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 139, betreffend den Bau einer Heilstätte für Sonnenbehandlung auf der Stolzalpe bei Murau. — Berichterstatter Leichin (1364). — Annahme des Antrages (1364).

11. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über den Antrag Gartner E.-Zl. 640, betreffend ehebaldigster Notstandsunterstützung der durch verschiedene Viehseuchen arg in wirtschaftliche Not geratenen Viehbesitzer im Gerichtsbezirke Radkersburg. — Berichterstatter Hartleb (1364 u. 1365). — Redner: Gafz (1364), Gartner (1364), Gföller (1365). — Annahme des Antrages (1365).

Anfragen: Wallisch, Regner, Leichin und Genossen, Nr. 110, an den Landeshauptmann wegen Gewährung einer außerordentlichen Unterstützung an die Arbeitslosen in Steiermark (1359). — Dringliche Behandlung (1360). Begründung Wallisch (1365).

Tausk, Gföller und Genossen, Nr. 111, an den Landeshauptmann wegen des widerrechtlichen Beschlusses der Landesmietenkommission über die Erhöhung des Instandhaltungszinses auf das 4000fache des Vorkriegszinses (1359). — Dringliche Behandlung (1360). — Begründung Tausk (1366).

Präsident Kölbl eröffnet die Sitzung um 1 Uhr 5 Minuten mittags.

Präsident: Das Bezirksgericht Leoben hat angefragt, ob der strafgerichtlichen Verfolgung des Herrn Abg. Johann Leichin zugestimmt wird. Diese Anfrage wird dem Gemeinde- und Verfassungsausschusse zugewiesen.

Eingebracht wurde des weiteren eine dringliche Anfrage der Abg. Wallisch, Regner, Leichin und Genossen an den Landeshauptmann wegen Gewährung einer außerordentlichen Unterstützung an die Arbeitslosen in Steiermark.

Desgleichen eine dringliche Anfrage der Abg. Tausk, Gföller und Genossen an den Landeshauptmann wegen des widerrechtlichen Beschlusses der Landesmietenkommission über die Erhöhung des Instandhaltungszinses auf das Viertausendfache des Vorkriegszinses.

Beide Anfragen entsprechen den Forderungen der Geschäftsordnung, ich werde dieselben am Schlusse der Tagesordnung zur Verhandlung bringen.

Über Beschluß der Obmännerkonferenz beantrage ich, der heutigen Tagesordnung noch folgende Punkte anzufügen:

Nach Punkt 1, Novelle des Verfassungsgesetzes, kommt (verliest die Punkte 2 bis einschließlich 11 der Verhandlungen; siehe Inhaltsverzeichnis).

Ich ersuche die Abgeordneten, welche der dringlichen Behandlung der soeben verlesenen Punkte ihre Zustimmung geben, die Hand zu erheben. (Geschlecht.) Der Antrag ist mit der erforderlichen Zweidrittelmajorität angenommen. Ich werde diese eben vorgebrachten Punkte im Anschlusse an die bereits verkündete Tagesordnung zur Verhandlung bringen.

Aufgelegt wurden heute die Beilagen Nr. 173 und Nr. 175 bis 181 sowie die schriftlich eingebrachten Regierungsvorlagen und Anträge, E.-Zl. 647, 648, 650 und 651.

Zugewiesen werden, wie folgt (verliest auch die Überschriften der einzelnen Beilagen):

Beilage Nr. 173 dem Finanzausschusse.

Der zu dieser Vorlage gehörige Landesvoranschlag für 1927 ist bis zur Stunde noch nicht fertiggedruckt. Je ein handschriftliches Exemplar dieses Voranschlages wird den Mitgliedern des Finanzausschusses heute noch zugestellt werden. Die übrigen Mitglieder des hohen Hauses erhalten den Voranschlag in der nächsten Sitzung des Landtages.

Die Beilagen Nr. 175 bis 181 dem Gemeinde- und Verfassungsausschusse.

Weiters werden die schriftlich eingebrachten Regierungsvorlagen und Anträge zugewiesen, wie folgt: E.-Zl. 647, 648, 650 und 651 dem Finanzausschusse.

Hat zu diesen Zuweisungen jemand etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall.

Ich schreite nunmehr zur Tagesordnung.

Punkt 1 ist der

mündliche Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 172, Verfassungsgesetz, womit das Gesetz vom 4. Februar 1926, LGBl. Nr. 12, über die Verfassung des Landes Steiermark abgeändert wird. (Landesverfassungsnovelle.)

Berichterstatter ist Herr Abg. Schifko, dem ich das Wort erteile.

Berichterstatter Schifko: Hoher Landtag! Ich habe im Namen des Gemeinde- und Verfassungsausschusses zu berichten über die Landesverfassungsnovelle, womit das Gesetz vom 4. Februar 1926, LGBl. Nr. 12, über die Verfassung des Landes Steiermark abgeändert wird.

(Verliest aus der Gesetzesvorlage, Beilage Nr. 172, Artikel I, § 14 bis einschließlich Absatz (2) b.)

Der Punkt c wird gestrichen und hiefür kommt ein neuer Absatz (3) (liest):

„Desgleichen können Gemeindeabgaben, soweit nicht durch Gesetz eine Grenze festgesetzt ist, bis zu der die Gemeinden Abgaben durch Beschluß der

Gemeindevertretung ausschreiben können, nur auf Grund eines Gesetzes eingeführt, geändert, in ihrer gesetzlichen Dauer verlängert oder aufgehoben werden.“)

(Verliest § 15, Absatz (1) bis einschließlich (2), Absatz c aus Beilage Nr. 172.) Und hier ist noch hinzuzufügen: „fernere die Übernahme von Bürgschaften“.

(Verliest § 15, Absatz (2) d bis einschließlich § 32, Artikel II und III.)

Ich beantrage die Annahme des Gesetzes mit den Änderungen in den §§ 14 und 15, die ich verlesen habe.

(Der Gesetzentwurf wird ohne Wechselrede angenommen.)

Präsident: Punkt 2 der Tagesordnung ist der **mündliche Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Anfrage des Landesgerichtes für Strafsachen Graz, Zl. Nr. XI 3268/25, E.-Zl. 558, wegen Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Abg. Vinzenz Strohmaier.**

Berichterstatter ist Herr Abg. Dr. Kammerer.

Berichterstatter Dr. Kammerer: Hohes Haus! Namens des Gemeinde- und Verfassungsausschusses habe ich folgenden Antrag zu stellen (liest):

„Über die Anfrage des Landesgerichtes für Strafsachen Graz vom 30. April 1926, Zl. Nr. XI 3268/25, wird der strafgerichtlichen Verfolgung des Landtagsabgeordneten Vinzenz Strohmaier zugestimmt.“

(Der Antrag wird ohne Wechselrede angenommen.)

Präsident: Punkt 3 ist der **mündliche Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Anfrage des Bezirksgerichtes Hartberg, Zl. U. 606/26, E.-Zl. 595, wegen Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Abg. Karl Huber.**

Berichterstatter ist Herr Abg. Schifko.

Berichterstatter Schifko: Hohes Haus! Vom Bezirksgerichte Hartberg ist folgende Zuschrift eingelangt (liest):

„In der Strafsache des Privatanklägers Friz Stachel, Autounternehmers in Hartberg, gegen den Abg. Karl Huber wird berichtet, daß das Verfahren gemäß § 530, 531 und 532 StG. eingestellt wurde, weil eine Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung bis 12. Oktober 1926 nicht herabgelangt und nun die Verjährung eingetreten ist.“ Die Verjährung ist aber deswegen eingetreten, weil inzwischen keine Sitzung stattgefunden hat.

Es wird beantragt, diese Zuschrift zur Kenntnis zu nehmen.

(Angenommen.)

Präsident: Punkt 4 ist der **mündliche Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Anfrage des Bezirksgerichtes für Strafsachen Graz, Zl. U. V 1244/26, E.-Zl. 631, wegen Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Abg. Johann Leichin.**

Berichterstatter ist Herr Abg. Weigelberger.

Berichterstatter Weigelberger: Hohes Haus! Vom Bezirksgerichte Graz in Strafsachen ist die Anfrage

an das Präsidium des Landtages wegen Auslieferung des Abg. Leichin gestellt worden. Dieser Anfrage liegt eine Privatanklage des Herrn Jakob Benisch, vertreten durch den Rechtsanwalt Aldrian, zugrunde, wegen Übertretung der Sicherheit der Ehre gemäß §§ 496 und 411. Die ganze Angelegenheit ist rein politischer Natur. Nach Schluß der Sitzung am 13. Oktober 1926, als die Obstruktion der Sozialdemokraten einsetzte, hatte Abg. Leichin eine Kontraverse mit einem Galeriebesucher und diese Auseinandersetzung bildet nun die Ursache dieser Klage.

Der Gemeinde- und Verfassungsausschuß, der sich mit dieser Angelegenheit beschäftigte, stellte sich auf den unbedingten Standpunkt, daß dies eine politische Angelegenheit sei und stellt folgenden Antrag (liest):

„Über die Anfrage des Bezirksgerichtes für Strafsachen Graz vom 24. November 1926, Zl. U. V 1244/26, wird die Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Landtagsabgeordneten Johann Leichin mit nachstehender Begründung abgelehnt:

1. Hat die Staatsanwaltschaft das Verfahren eingestellt;

2. kann der Auslieferung, da die bezügliche Angelegenheit nur aus der Ausübung des Mandates als Abgeordneter entstanden ist, nicht zugestimmt werden.“

(Der Antrag wird ohne Wechselrede angenommen.)

Präsident: Punkt 5 der Tagesordnung:

Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Anfrage des Bezirksgerichtes für Strafsachen Graz, Zl. U. II 1013/26, E.-Zl. 613, wegen Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Abg. Raimund Riemelmoser.

Berichterstatter ist Herr Abg. Riemer.

Berichterstatter Riemer: Der Gemeinde- und Verfassungsausschuß hat sich mit diesem Gegenstande beschäftigt und beantrage ich namens dieses Ausschusses „die erbetene Auslieferung zu beschließen“.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede angenommen.)

Präsident: Punkt 6 der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 171, betreffend den Einspruch der Bundesregierung gegen das vom Landtage am 28. Mai 1926 beschlossene Gesetz über die gewerblichen Fortbildungsschulen.

Berichterstatter ist Herr Abg. Huber.

Berichterstatter Huber: Namens des volkswirtschaftlichen Ausschusses stelle ich folgenden Antrag (verliest den Antrag aus Beilage Nr. 171):

Ich bitte um Annahme dieser Abänderungen.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede angenommen.)

Präsident: Punkt 7 der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Finanzausschusses in Personalangelegenheiten.

Berichterstatter zu E.-Zl. 583 ist Herr Abg. Gföller.

Berichterstatter Gföller: Hohes Haus! Zu dem Ansuchen der Irrenpflegerin Theresia Beck hat der Finanzausschuß beschlossen, dem hohen Hause folgenden Antrag zu unterbreiten (liest):

„Der Irrenpflegerin Theresia Beck wird vom Zeitpunkte ihrer Enthebung vom Landesdienste eine Gnadengabe von monatlich 50 S (fünfzig Schilling) bewilligt.“

(Der Antrag wird ohne Wechselrede angenommen.)

Präsident: Zu E.-Zl. 593 und 606 ist Herr Abg. Hartleb Berichterstatter.

Berichterstatter Hartleb: Hohes Haus! Ich habe zu berichten über die Regierungsvorlage, E.-Zl. 593, betreffend eine Gnadengabe für den Zugföhrungsarbeiter Alois Ranninger.

Der bezügliche Antrag der Landesregierung hat gelaute (liest):

„Dem Zugföhrungsarbeiter der steiermärkischen Landesbahn Kapfenberg—Au-Seewiesen Alois Ranninger wird vom 1. Juli 1926 an eine monatliche Gnadengabe von 100 S (einhundert Schilling) bewilligt.“

Der Finanzausschuß hat sich mit dem Antrage beschäftigt und sich demselben vollinhaltlich angeschlossen. Im empfehle namens des Finanzausschusses auch dem hohen Hause die Annahme dieses Antrages.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede angenommen.)

Präsident: Der nächste Gegenstand ist der mündliche Bericht des Finanzausschusses zur Regierungsvorlage, E.-Zl. 606, Ansuchen des Professors Ing. Eduard Skazil um Einrechnung von Dienstzeiten.

Berichterstatter ist gleichfalls Herr Abg. Hartleb.

Berichterstatter Hartleb: Ich habe weiter zu berichten über E.-Zl. 606, Vorlage der Landesregierung, Ansuchen des Professors Ing. Skazil um Einrechnung von Dienstzeiten. Die Landesregierung hat folgenden Antrag gestellt (liest):

„Dem Professor an der Landes-Berg- und Hütten Schule in Leoben, Ing. Eduard Skazil, wird die zur Vorrückung in höhere Bezüge bereits angerechnete Dienstzeit von 10 Jahren 9 Monaten auch für die Pensionsbemessung angerechnet.“

Der Finanzausschuß hat diesen Antrag einstimmig angenommen und ich empfehle ihn dem hohen Hause zur Annahme.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede angenommen.)

Präsident: Zu E.-Zl. 463, 526, 586, 622 und 623 hat die Berichterstattung Herr Abg. Huber. Ich erteile ihm das Wort.

Berichterstatter Huber: Zu E.-Zl. 463 stellt der Finanzausschuß nachstehenden Antrag (liest):

„Die Bittschrift des August Neger, gewesenen Hausdieners der Landes-Irren-Siechenanstalt Schwanberg, um eine Gnadenpension wird abgelehnt.“

(Der Antrag wird ohne Wechselrede angenommen.)

Zu E.-Zl. 526 wird beantragt (liest):

„Die Bittschrift des Oberrechnungsrates i. R. Gustav Purgay um Erhöhung seiner Pension wird abgelehnt.“

(Der Antrag wird ohne Wechselrede angenommen.)

Zu E.-Zl. 586 stelle ich namens des Finanzausschusses folgenden Antrag (liest):

„Der landschaftlichen Beamtenswaise Amalie Janezic in Graz wird eine Gnadengabe von monatlich 40 S (vierzig Schilling) bewilligt.“

(Der Antrag wird ohne Wechselrede angenommen.)

Namens des Finanzausschusses stelle ich zu E.-Zl. 622 folgenden Antrag (liest):

„Über die Bittschrift der Gertrud Hermann wird ihr in Berücksichtigung der nachgewiesenen Notlage eine monatliche Gnadengabe von 40 S (vierzig Schilling), rückwirkend ab 1. Oktober 1926, bewilligt.“

Ich bitte um Annahme des Antrages.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede angenommen.)

Zu E.-Zl. 623 stelle ich namens des Finanzausschusses folgenden Antrag (liest):

„Die derzeitige Gnadengabe der Oberlehrerswaise Elisabeth Refuschil in Graz im Ausmaße von 12 S 40 g wird mit Rückwirkung auf den 1. Jänner 1926 auf 40 S (vierzig Schilling) erhöht.“

Ich bitte um Annahme des Antrages.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede angenommen.)

Präsident: Der nächste Gegenstand ist der mündliche Bericht des Finanzausschusses zu den Regierungsvorlagen, E.-Zl. 377, 578 und 614.

Berichterstatter ist Herr Abg. Dr. Kammerer. Ich erteile ihm das Wort.

Berichterstatter **Dr. Kammerer:** Zu dem Ansuchen der Hermine Bauer habe ich namens des Finanzausschusses folgenden Antrag zu stellen (liest):

„Dem Antrage der Landesregierung, betreffend die Zuerkennung einer Gnadengabe an die Stieftochter Hermine Bauer des verstorbenen Oberlehrers Matthäus Dörner in Neumarkt i. St., wird keine Folge gegeben.“

Ich bitte um Annahme des Antrages.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede angenommen.)

E.-Zl. 578. Der Bahnagent Heinrich Scherret hat eine Bittschrift überreicht um Erhöhung seiner Gnadengabe. Laut Berichtes der steiermärkischen Landesregierung hat der Genannte bei der Graz-Köflacher Eisenbahn als Bahnagent mit monatlich 80 S und freier Wohnung eine Anstellung und seine Frau hat außerdem in Graz eine Trödlerei. Deshalb hat der Finanzausschuß dem Landtage folgenden Antrag gestellt (liest):

„Die Bittschrift des Heinrich Scherret, Bahnagent der steiermärkischen Landesbahnen i. R., um eine Erhöhung seiner Gnadengabe wird abgelehnt.“

Ich bitte um Annahme des Antrages.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede angenommen.)

E.-Zl. 614. Ansuchen des Professors an der Landes-Kunstschule Alfred Zoff um Zubilligung einer Pension. Namens des Finanzausschusses habe ich folgenden Antrag zu stellen (liest):

„Dem Professor an der Landes-Kunstschule Alfred Zoff wird im Falle seiner Dienstunfähigkeit beziehungsweise Enthebung von seinem gegenwärtigen Dienstposten eine seinen aktiven Bezügen entsprechende Pension zugebilligt.“

Dazu kommt die Resolution, die ich unterbreite und dem Landtage zur Annahme empfehle (liest):

„Die Landesregierung wird aufgefordert, Vorschläge zu machen, nach welchen die leitenden Personen der Landes-Kunstschule mit in das für die Beamten geltende Pensionsstatut aufgenommen werden.“

Ich bitte um Annahme dieser Anträge.

(Der Antrag und die Resolution werden ohne Wechselrede angenommen.)

Präsident: Der nächste Gegenstand ist der mündliche Bericht des Finanzausschusses zu der Regierungsvorlage, E.-Zl. 540.

Berichterstatterin ist Frau Millwisch-Kaufmann.

Berichterstatterin **Millwisch-Kaufmann:** Hohes Haus! Die gewesene Fachlehrerin Sidonie Haas hat an den Landtag das Ersuchen um Zurechnung einiger Jahre in die Pensionsbemessung gerichtet, da sie vorzeitig pensioniert wurde.

Der Finanzausschuß hat beantragt (liest):

„Die Bittschrift der Sidonie Haas, Fachlehrerin in Fürstenfeld, um Einrechnung von Dienstjahren bei der Bemessung ihrer definitiven Pension wird dem Landesschulrate überwiesen.“

Namens des Finanzausschusses bitte ich um Annahme des Antrages.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede angenommen.)

Präsident: Der nächste Gegenstand ist der mündliche Bericht des Finanzausschusses zu der Regierungsvorlage E.-Zl. 589.

Berichterstatter ist Herr Abg. Leichin.

Berichterstatter **Leichin:** Der pensionierte Oberkontrollor Anton Lämmler ersucht auf Grund des Pensionsbegünstigungsgesetzes in eine höhere Rangsklasse eingereiht zu werden. Namens des Finanzausschusses stelle ich den Antrag (liest):

„Die Bittschrift des Anton Lämmler, Landes-Zwangsarbeits- und Besserungsanstalts-Oberkontrollor i. P., um Erhöhung seiner Pension wird abgelehnt.“

Ich bitte um Annahme des Antrages.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede angenommen.)

Präsident: Der nächste Gegenstand ist der mündliche Bericht des Finanzausschusses zu der Regierungsvorlage, E.-Zl. 600.

Berichterstatter ist Herr Abg. Peinfinger.

Berichterstatter **Peinfinger:** Hohes Haus! Ich habe zu berichten über die Vorlage der Landesregierung, E.-Zl. 600, auf Gewährung einer Gnadengabe an die Schulleiterswaise Mathilde Schuberl.

Der Finanzausschuß hat sich mit dieser Vorlage beschäftigt und hat folgenden Beschluß gefaßt (liest):

„Der Schulleiterswaise Mathilde Schuberl in Feldbach wird eine Gnadengabe von monatlich 40 S (vierzig Schilling) aus Landesmitteln gewährt.“

Ich empfehle dem hohen Hause die Annahme dieses Antrages.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede angenommen.)

Präsident: Der nächste Gegenstand ist der mündliche Bericht des Finanzausschusses zu der Regierungsvorlage, E.-Zl. 506.

Berichterstatter ist Herr Abg. Riemelmoser.

Berichterstatter Riemelmoser: Die Witwe nach dem Landesratsführer Valentin Schaflechner bittet um Erhöhung ihrer Gnadenpension zur Erhaltung ihrer Tochter. Die Landesregierung hat an den Finanzausschuß den Antrag gestellt, die Sache zustimmend zu behandeln. Der Finanzausschuß hat sich angeschlossen und ich stelle namens desselben den Antrag (liest):

„Der Theresia Schaflechner wird über ihre Bittschrift der Erziehungsbeitrag für ihre Tochter auf die Dauer der vollkommenen Erwerbsunfähigkeit in dem Ausmaße von 20-7 S monatlich zuerkannt.“

(Der Antrag wird ohne Wechselrede angenommen.)

Präsident: Der nächste Gegenstand ist der mündliche Bericht des Finanzausschusses zu der Regierungsvorlage, E.-Zl. 592.

Berichterstatter ist Herr Abg. Saringer.

Berichterstatter Saringer: Hohes Haus! Ich berichte über die Vorlage der steiermärkischen Landesregierung, betreffend die Gewährung einer Gnadengabe an die Anna Kah r. Der Finanzausschuß hat sich mit dieser Vorlage befaßt und stellt den Antrag (liest):

„Der Partieführers- und Flußaufseherwitwe Anna Kah r wird ab 1. Mai 1926 eine Gnadengabe von monatlich 40 S (vierzig Schilling) bewilligt.“

Ich ersuche um Annahme des Antrages.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede angenommen.)

Präsident: Der nächste Gegenstand ist der mündliche Bericht des Finanzausschusses zu den Regierungsvorlagen E.-Zl. 607 und 497.

Berichterstatter ist Herr Abg. Spak.

Berichterstatter Spak: Hohes Haus! Ich habe im Namen des Finanzausschusses zu berichten über das Bittgesuch des Landesratsführers Josef Zacharias um eine in die Pension einrechenbare Zulage von monatlich 20 S als Ersatz für die Naturalwohnung. Der Finanzausschuß hat sich dem Antrage der Landesregierung angeschlossen und ich habe namens desselben folgenden Antrag zu stellen:

„Dem Landesratsführer Josef Zacharias wird rückwirkend vom 1. Juli 1926 eine in die Pension einrechenbare Zulage von monatlich 20 S (zwanzig Schilling) bewilligt.“

Ich bitte um Annahme des Antrages.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede angenommen.)

E.-Zl. 497: Der Landesbeamte Karl Huß bittet um Anrechnung der noch fehlenden Zeit von 1 Jahr 5 Monaten und 1 Tag auf die volle 35jährige Dienstzeit und begründet das Ansuchen damit, daß er im Jahre 1919 bei der Reinigung des Rittersaales derart verunglückte, daß er sich einen doppelseitigen Leistenbruch zuzog. Durch die darauf erfolgten Operationen mit Narkosen erhielt derselbe durch die Einwirkung der Narkosen ein Nervenleiden, welches mit den Jahren zunahm, so daß derselbe in der letzten Zeit nur mit der Aufbietung seiner ganzen Kräfte dem Dienste nachkommen konnte, und daher gezwungen

war, früher als es ihm lieb war, um die Pensionierung anzusuchen. Diesem Ansuchen wurde seinerzeit seitens des hohen Landtages in gütiger Weise stattgegeben. Die Landesregierung befürwortet das Ansuchen. Ich habe namens des Finanzausschusses folgenden Antrag zu stellen (liest):

„Dem Karl Huß, Landesbeamten i. R., wird über seine Bittschrift die auf die volle Pension fehlenden Dienstzeit von 1 Jahr 5 Monaten und 1 Tag ausnahmsweise eingerechnet.“

Ich bitte um Annahme des Antrages.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede angenommen.)

Präsident: Punkt 8 der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, E.-Zl. 591, betreffend die Ablösung der Reallast der Unverbaubarkeit hinsichtlich der Grundfläche des am Opernring befindlichen Blumenpavillons.

Berichterstatter ist Herr Abg. Gföller.

Berichterstatter Gföller: Der Gegenstand beschäftigt sich mit dem Ansuchen der Stadtgemeinde Graz. Der Finanzausschuß hat sich damit beschäftigt und es liegt dem hohen Hause der Antrag schriftlich vor. Ich beantrage die Annahme des Antrages (liest):

„Die Aufhebung der auf der Grundfläche Parzelle Nr. 166/a, Katastralgemeinde Morellensfeld, ruhenden Reallast der Unverbaubarkeit hinsichtlich der Fläche des am Opernring befindlichen Blumenpavillons wird unter nachstehenden Bedingungen bewilligt:

1. Die Stadtgemeinde Graz erlegt einen Ablösungsbetrag von je 20 S für jeden Quadratmeter der abzulösenden Grundfläche;

2. die Stadtgemeinde Graz übernimmt ferner die Kosten der Löschungserklärung und des grundbücherlichen Durchführungsverfahrens.“

(Der Antrag wird ohne Wechselrede angenommen.)

Präsident: Punkt 9 der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, E.-Zl. 626, betreffend die Anrechnung der Vordienstzeit mehrerer Heilstättenbediensteter der Landes-Lungenheilstätten Hörgas-Enzenbach.

Berichterstatter ist Herr Abg. Gföller.

Berichterstatter Gföller: Aus dem Gegenstande ist ersichtlich, daß es sich um die Anrechnung von Vordienstzeiten in den Landes-Lungenheilstätten handelt, die die Bediensteten schon beim Besitzvorgänger zugebracht haben. Der Antrag liegt schriftlich vor. Namens des Finanzausschusses ersuche ich um Annahme des Antrages (liest):

„Jenen Heilstättenbediensteten in den Landes-Lungenheilstätten Hörgas-Enzenbach, die schon vor Übernahme der Heilstätten durch das Land Steiermark unter dem Besitzvorgänger, dem Vereine zur Bekämpfung der Tuberkulose (jetzt Verein zur Förderung der Volksgesundheit), in den Heilstätten bedienstet waren, wird diese Vordienstzeit für die Vorrückung in höhere Bezüge und die Pensionsbemessung angerechnet und wird die Landesregierung be-

auftragt, die sich hieraus ergebenden erforderlichen Verfügungen zu treffen.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede angenommen.)

Präsident: Punkt 10 der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 139, betreffend den Bau einer Heilstätte für Sonnenbehandlung auf der Stolzalpe bei Murau.

Berichterstatter ist Herr Abg. Leichin.

Berichterstatter **Leichin:** Im Auftrage des Finanzausschusses habe ich folgenden Antrag zu stellen (liest):

„Die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 139, über den Bau einer Heilstätte für Sonnenbehandlung auf der Stolzalpe bei Murau erledigt sich durch das Gesetz vom 4. Mai 1926, LGBI. Nr. 15, betreffend die Aufnahme einer Anleihe durch das Land Steiermark.“

(Der Antrag wird ohne Wechselrede angenommen.)

Präsident: Punkt 11 der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Finanzausschusses über den Antrag der Abg. Gartner, Ferner und Genossen, E.-Zl. 640, betreffend ehebaldigster Notstandsunterstützung der durch verschiedene Viehseuchen arg in wirtschaftliche Not geratenen Viehbesitzer im Gerichtsbezirke Radkersburg.

Berichterstatter ist der Herr Abg. Hartleb.

Berichterstatter **Hartleb:** Hohes Haus! Der Finanzausschuß beantragt, in Bezug auf E.-Zl. 640 folgenden Antrag im hohen Hause anzunehmen (liest):

„Mit Rücksicht auf den im Antrag der Abgeordneten Gartner, Ferner und Genossen, E.-Zl. 640, enthaltenen Antrag, Punkt 1, wird die Landesregierung aufgefordert

1. das Landes-Abgabnamt zu beauftragen, die aus den von den Viehseuchen betroffenen Gemeinden einlangenden Gesuche um Grundsteuernachlässe wegen der Viehverluste mit Rücksicht der im Grundsteuerabschreibungsgeetze vorgesehenen Frist weitgehendst zu berücksichtigen;

2. die in Betracht kommenden Gemeinden aufzufordern, Gesuche um Grundsteuerabschreibungen für das betreffende Gemeindegebiet unter Anführung der Namen der Geschädigten und des Schadensausmaßes beim Landes-Abgabnamt einzubringen;

3. ein Verzeichnis der geschädigten Besitzer auf Grund der von den Gemeinden einlangenden Gesuche zu verfassen und die Finanz-Landesdirektion unter Vorlage desselben aufzufordern, dafür Sorge zu tragen, daß die Geschädigten bei der Veranlagung der Einkommensteuer für das Jahr 1926 entsprechend berücksichtigt werden.

Mit Rücksicht auf Punkt 2 des erwähnten Antrages wird die Landesregierung aufgefordert, das Landes-Veterinäramt zu beauftragen, für die Beistellung der notwendigen geeigneten Spezialmedikamente für die Behandlung der noch gesunden Tiere Sorge zu tragen und die hierfür erforderlichen Beträge im Budget 1927 einzustellen.“

Ich bitte das hohe Haus um Annahme dieses Antrages.

Saß: Hohes Haus! Als vor kurzem die Leberegelseuche im Gebiete des unteren Murtales, in der Gegend von Radkersburg und Halbenrain ausbrach, wandte sich Landtagspräsident Kölbl an die zuständigen Behörden, um ein sofortiges Eingreifen in dieser Sache zu veranlassen. Es war in dieser Angelegenheit schwierig, ein Eingreifen durchzuführen, weil diese Seuche nicht zu den anzeigepflichtigen Seuchen im Sinne des Tierseuchengesetzes gehört und daher bedeutende Mittel von Bundesseite nicht zu erwarten waren. Es haben sich daher alle maßgebenden Kreise, darunter die Tierzuchtleitung des Landes Steiermark, zu Beratungen zusammengefunden, bei denen Landtagspräsident Kölbl fortwährend uns zur Seite gestanden ist, um uns mit den nötigen Aufschlüssen zu dienen. Wir haben uns darüber geeinigt, aus Landesmitteln einen Beitrag zu entnehmen, und zwar wie er im Landesvoranschlage vorgesehen ist unter dem Titel „Beiträge für tierzuchthindernde Krankheiten und verschiedene Tierseuchen“, die nicht ausdrücklich im Tierseuchengesetze erwähnt sind. Es wäre möglich, aus diesem Titel eine Beihilfe zu schaffen und damit könnte man sofort nach den Feiertagen die ersten Heilversuche in die Wege leiten. Es wäre dazu notwendig, erstens einen Tierarzt mit besonderer Fachausbildung an Ort und Stelle zu entsenden, welcher die mikroskopische Untersuchung durchzuführen hätte; zweitens sind die Tierärzte, welche im Radkersburger Bezirke zur Verfügung stehen, mit zum Dienste heranzuziehen, um die Heilung der befallenen Rinderbestände durchzuführen; drittens müßte eine bestimmte Menge von Heilmitteln bereitgestellt werden, die sehr teuer sind, eine Distoltube kostet 13 S. Es müßten Untersuchungen angestellt werden, bei welchen Tieren sich die Heilung noch lohnt, die nicht dem Tode verfallen sind, und nun müßten Fachleute trachten, Abhilfe auf diesem Gebiete zu schaffen. Das würde einen Betrag von 25 Millionen Kronen ausmachen; die Besitzer müßten ebenfalls beiläufig einen ähnlichen Betrag zahlen; vielleicht wäre es möglich, vom Ackerbauministerium eine Summe zu bekommen. Es ist zu betonen, daß diese Seuche ganz bedeutend um sich greift, verursacht durch die großen Regengüsse des vorigen Sommers, die eine Wasserabsuhr verhinderten, und daher eine Versumpfung des Gebietes nach sich gezogen haben. Wir müssen, um der Seuche Herr zu werden, also auch Aushebungen von Wassergräben und derlei Dinge veranlassen; auch eine Bestreuung mit Kalk wäre in Aussicht zu nehmen. Die Mitglieder des Landtages sehen daraus, daß es sich um eine ziemlich umfangreiche Aktion handelt, die schon dadurch gerechtfertigt ist, daß beiläufig 1000 Rinder erkrankt sind und weitere erkranken können, wenn wir nicht sofort einschreiten. Es wäre vorläufig nichts anderes vorzukehren, als die Landesregierung zu beauftragen, daß sie nach den im Rahmen des Voranschlages vorhandenen Mitteln die nötigen Vorkehrungen mit möglichster Beschleunigung trifft.

Gartner: Hohes Haus! Der Bewohnerschaft im Radkersburger Gebiete hat sich große Erregung und Sorge bemächtigt. Zuerst trat im Gebiete von Radoch und Karla eine ruhrartige Pferdekrankheit

auf, der sehr viele Pferde verfielen. Es sind manche Besitzer in den genannten Gebieten, die zwei oder drei Pferde verloren haben; aber nicht genug an dem, ist infolge der vielen Überschwemmungen die Leberegel-seuche aufgetreten, welche durch die Überschwemmungen der Futterfrucht hervorgerufen wurde; das war der Anreger zu dieser Krankheit. In dem gleichen Gebiete, wo diese Pferdekrankheit aufgetreten ist, ist nun auch die Leberegel-seuche aufgetreten. Der Bevölkerung hat sich sehr große Sorge und Erregung bemächtigt, weil von höherer Seite keine Hilfe gebracht worden ist und die Tierärzte nicht in der Lage waren, das Medikament beizustellen, und zwar deshalb nicht, weil die Besitzer es nicht bezahlen können, da sie sich in schwerer wirtschaftlicher Notlage befinden. Es muß die Tätigkeit der Tierärzte zur Eindämmung der Seuchengefahr hier besonders lobend hervorgehoben werden. Besonders verdient gemacht hat sich der Tierarzt Veterinärrat Eichelberger aus Mureck. Ich habe selbst in einzelnen Gemeinden die Sache angeschaut. Veterinärrat Eichelberger hat sich die größte Mühe gegeben, hat aber nicht rechtzeitig eingreifen können, weil die Spezialmedikamente gefehlt haben, die ganz kolossale Kosten erfordern. Die bayerische Staatsregierung hat sich schon vor einigen Jahren in der gleichen Lage befunden. Sie hat damals energische Schritte eingeleitet, und zwar sofort, und ist der Seuche rasch Herr geworden. Die Anregung des Herrn Landesrates Gafz freut mich sehr und wir hoffen auch, daß der hohe Landtag die in diesem Antrage gestellten Forderungen bewilligen wird. Ich will nur betonen, daß ausgiebige rasche Hilfe nottut, um die Grenzbauernschaft, die ohnehin durch die Grenzziehung schwer geschädigt ist, nicht ganz zugrunde zu richten.

Gföller: Hohes Haus! Wir werden für den Antrag stimmen, weil wir der Meinung sind, daß es notwendig ist, daß alles Erforderliche vorgekehrt wird, um den Betroffenen zu helfen. Ich habe mich zum Worte gemeldet, um zu erklären, daß wir unsere Mitarbeit an diesem Antrage und unser Dafürstimmen uns nicht als politisches Verdienst anrechnen, sondern nur als eine Selbstverständlichkeit betrachten.

Präsident: Es hat sich niemand mehr zum Worte gemeldet. Das Schlußwort hat der Herr Berichterstatter.

Hartleb (Schlußwort): Es hat sich kein Redner gegen den Antrag ausgesprochen. Ich glaube, die Sache richtig aufgefaßt zu haben, daß auch Landesrat Gafz mit dem Antrage des Finanzausschusses einverstanden ist. Aus dem Grunde empfehle ich die unveränderte Annahme des Antrages des Finanzausschusses.

(Der Antrag des Finanzausschusses wird einstimmig angenommen.)

Präsident: Es gelangen nunmehr zur Verhandlung die beiden dringlichen Anfragen. Zur Begründung der ersten Anfrage erteile ich dem Herrn Abg. Wallisch das Wort.

Wallisch: Hohes Haus! Wir befinden uns in einer außerordentlich schweren Wirtschaftskrise; besonders in den Wintermonaten wächst die Zahl der Arbeitslosen und nimmt ungeheure Ziffern an. Wir haben

gegenwärtig in Steiermark bei den verschiedenen Arbeitsnachweisämtern insgesamt 24.142 Personen vorgemerkt, die eine Arbeit suchen. Das ist die Stichzahl vom 15. Dezember. Seit dieser Zeit hat sich diese Zahl auch schon wieder um einige Tausend erhöht. Von diesen 24.142 Personen stehen 18.197 im Bezuge der Arbeitslosenunterstützung; von diesen 18.197 sind 6693, die die Notstandsunterstützung erhalten. Sie müssen bedenken, daß diese nur solche Personen bekommen, die schon über 22 Wochen arbeitslos sind und die Unterstützung bezogen haben. Bei solchen Leuten, die in den Bezug der Notstandsunterstützung treten, wird die Notlage immer größer, aber die Unterstützung immer kleiner. Wenn ein solcher Mann, der arbeitslos ist, eine Familie zu erhalten hat, befindet er sich in einer verzweiflungsvollen Lage. In solchen Situationen haben die öffentlichen Körperschaften die Pflicht, entweder den Arbeitern eine Arbeitsgelegenheit und damit eine Verdienstmöglichkeit zu schaffen, oder aber ihnen eine solche Unterstützung zu gewähren, damit sie sich über Wasser halten können und nicht der Verzweiflung ausgeliefert sind. Sie haben ja wiederholt gehört, wie schwer es ist, mit den Arbeitslosen zu sprechen. Der Arbeitslose stellt begreiflicherweise Forderungen und wieder Forderungen und es gibt natürlich auch Personen und Gruppen, die sich dieser Arbeitslosen bemächtigen wollen, um sie zu mißbrauchen. Da ist es natürlich für uns sehr schwer, diesen Leuten, die sich in einer solchen Not befinden, die sich in der verzweiflungsvollsten Situation befinden, mit Vernunftgründen beizukommen; das ist aber umso weniger möglich, wenn man ihnen nicht in Aussicht stellen kann, daß sie ihr Leben wenigstens notdürftig fristen können. Es sind über 6000 Arbeitslose, die überhaupt keine Unterstützung beziehen, weil mit 1. Juli 1926 die XVIII. Novelle zum Arbeitslosenversicherungsgesetze geschaffen worden ist und diese solche Härten beinhaltet, daß Arbeitslose oder Arbeiter, die sparen wollten, die sich nicht zum Bezug der Arbeitslosenunterstützung gemeldet haben, wenn zwischen der Abrechnung bei einem Unternehmer und einer neuen Stelle drei Tage verlaufen sind, keine Arbeitslosenunterstützung bekommen. Das sind unmenschliche und unrichtige Dinge, die die Leute erst recht in Aufregung versetzen. Diesen Umstand haben die verschiedenen Gemeindevortretungen, haben die verschiedenen öffentlichen Körperschaften, bei denen ein soziales Verständnis vorhanden ist, berücksichtigt und sie haben sich entschlossen, etwas zu leisten, um den Leuten zu zeigen, daß man doch wenigstens etwas zu tun bereit ist. Das Land Wien hat zur Unterstützung derjenigen, die sich in besonderer Notlage befinden, 10 Milliarden Kronen ausgeworfen. Man hat in Wien den Beschluß gefaßt, diesen Betrag jenen Personen zu geben, die sich im Bezuge des höheren Satzes befinden; dieser Betrag wird jenen Arbeitslosen ausbezahlt, die entweder eine Frau oder Kinder zu erhalten haben oder für den Unterhalt ihrer Eltern und Geschwister zu sorgen verpflichtet sind. Aus diesem Grunde können wir gegenwärtig nur Rücksicht nehmen auf diese Personen, die auch noch für andere Leute zu sorgen haben. Es wäre

natürlich notwendig, daß auch die anderen Arbeitslosen, die schon über 20 Wochen arbeitslos sind, berücksichtigt werden, daß auch diesen geholfen werden könnte; wir sehen aber ein, daß wir hier in diesem hohen Hause nicht alle berechtigten Forderungen aufstellen können. Wir haben unsere Forderungen auf ein Mindestmaß reduziert, natürlich ist das tatsächlich das Mindestmaß. Wir müssen mit Bedauern feststellen, daß die Landesregierung dem Antrage unserer Parteigenossen nicht stattgegeben hat, daß dieser Antrag, den wir in Form einer dringlichen Anfrage hier zur Sprache bringen, daß dieser selbstverständliche Antrag abgelehnt wurde. Es befindet sich diese Stellungnahme im Widerspruche mit dem Vorgehen der verschiedenen Gemeindevertretungen. Nicht nur die sozialdemokratisch, sondern auch die bürgerlich verwalteten Gemeindevertretungen, die eben Gelegenheit haben, die Notlage der Arbeitslosen von der Nähe zu beobachten, müssen notgedrungenerweise den Arbeitslosen Aushilfen gewähren. Während der Wintermonate bekommen die Arbeitslosen Holz und Kohle, sie bekommen Lebensmittel, man ist gezwungen, den Kindern von Arbeitslosen Bekleidungsstücke auszufolgen. Es gibt Gemeinden, zum Beispiel Graz, die den Arbeitslosen die Gebäudesteuer rückerstatten, es bekommen Kinder von Arbeitslosen unentgeltliche Auspeisung, kurz überall ist man bestrebt, etwas zu leisten und wir glauben, daß in einer solchen Situation auch das Land etwas hergeben muß. Die Kammer für Arbeiter und Angestellte hat gewiß keine gesetzliche Verpflichtung, zur Linderung der Notlage etwas beizutragen, weil sie zu diesem Zwecke auch keine Beiträge einhebt. Sie konnte sich aber nicht verschließen, sie hat einen wichtigen und begründeten Beschluß gefaßt, sie hat beschlossen, an verschiedene Körperschaften heranzutreten, um die produktive Arbeitslosenfürsorge zu bekommen, um zu verlangen, daß Notstandsarbeiten in Angriff genommen werden. Wir sehen, daß im Lande Steiermark gegenwärtig an solche Notstandsarbeiten nicht gedacht werden kann, weil in den Landeskassen wenig Geld vorhanden ist und weil man früher keine richtige Wirtschaft geführt hat. Wir sind der Meinung, daß mit diesen Notstandsarbeiten unbedingt begonnen werden soll. Weil das aber nicht sofort möglich ist, so ist es das Wenigste, das man verlangen kann, daß diesem unserem Antrage entsprochen werden soll.

Ich stelle daher die dringliche Anfrage (liest):

„Ist der Herr Landeshauptmann bereit, den Arbeitslosen, die länger als 20 Wochen arbeitslos sind und die im Bezuge eines höheren Satzes stehen, einen einmaligen Barzuschuß in der Höhe von 5 S pro Person anzuweisen?“

Meine sehr Verehrten! Wir stehen vor den Weihnachtsfeiertagen, es ist das ein christliches Fest, es werden in verschiedenen Häusern schöne Lieder gesungen und schöne Reden gehalten, man sagt, es ist das Fest der christlichen Nächstenliebe, der Erlöser ist gekommen, Tausende und Zehntausende von Menschen haben keinen Erlöser, sie warten aber auf ihn und wir sollten schon unsere Pflicht erfüllen und den Arbeitslosen wenigstens zeigen, daß, wenn man schon nicht in der Lage ist, ihnen sofort Arbeit zu geben, man zumin-

dest den guten Willen hat, ihnen die schlimmste Notlage nur mit 5 S pro Person zu lindern. Ich bitte daher die Anfrage so zu beantworten, daß dieser Antrag bewilligt wird. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Präsident: Die Anfrage ist an den Herrn Landeshauptmann gerichtet, das heißt nur an den Herrn Landeshauptmann. (Wallisch: „Oder an den Finanzreferenten!“) Diese Worte sind gestrichen. Leider ist der Herr Landeshauptmann heute nicht in der Lage, bei der Sitzung gegenwärtig zu sein, infolgedessen kann er die Anfrage nicht beantworten. Ich werde aber die Anfrage dem Herrn Landeshauptmann sofort zustellen, sobald er wieder nach Graz kommt und er wird dann in der Lage sein, in der nächsten Sitzung des Landtages die Antwort zu geben.

Es gelangt nunmehr zur Verhandlung die **dringliche Anfrage der Abg. Tausk, Gföller und Genossen an den Herrn Landeshauptmann, wegen des widerrechtlichen Beschlusses der Landes-Mietenkommission über die Erhöhung des Instandhaltungszinses auf das 4000fache des Vorkriegszinses.**

Zur Begründung dieser Anfrage erteile ich der Frau Abg. Tausk das Wort.

Tausk: Hoher Landtag! Zu den Sorgen, die uns in dieser schweren wirtschaftlichen Not, in dieser Winterszeit bedrücken, zu den Sorgen um unsere Arbeitslosen, von denen wir gehört haben, um unsere Invaliden, Witwen und Waisen, um die Kleinrentner und Obdachlosen, zu all diesen Sorgen, die wir nicht bannen, nicht meistern können, weil wir all diesen Leuten auch nicht annähernd so helfen können, wie es unser Herzensbedürfnis wäre und wie es unserem Pflichtgefühl entsprechen würde, zu diesen Sorgen ist uns in freventlicher Weise eine neue drückende Sorge beiseht worden. Eine Gruppe unverantwortlicher, bedenkenloser, übermütiger Menschen hat uns diese neue Sorge in freventlicher Weise aufgebürdet. Am 15. Dezember hat hier in Graz die Landesmietenkommission gefaßt. Diese ist eine ganz gesetzliche Einrichtung und ihre Existenz stützt sich auf den § 12 des Mietengesetzes, dem sie ihr Dasein und ihre Existenzberechtigung verdankt. In diesem Paragraphen wird gesagt (liest):

„In jedem Bundeslande wird am Siege der Landesregierung eine Kommission gebildet, die für die Zeit nach dem 1. Mai 1923 die Angemessenheit des nach § 2, Absatz 1, Punkt b, geltenden Vielfachen von Zeit zu Zeit zu überprüfen und dieses auf Grund des Ergebnisses der Überprüfung in dem Maß zu erhöhen hat, als sich nach den im Lande bestehenden allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnissen die Auslagen für die ordnungsmäßige Instandhaltung der Häuser (Materialpreise, Arbeitslöhne) gegenüber dem Erfordernis am 1. November 1922 erhöht haben.“

In diesem hier angezogenen § 2 ist festgesetzt, daß als Instandhaltungszins das 150fache des Vorkriegszinses zu bezahlen ist und es ist auch die Absicht dieser gesetzlichen Bestimmung, die nun der Regelung der Landesmietenkommission untersteht, ganz klar. Es war damals, im November 1922, noch immer anzunehmen, daß sich vielleicht die Materialpreise und Arbeitslöhne

noch steigern können und es ist im Mietengesetze vorgesehen, daß in einzelnen konkreten Fällen, wenn der Instandhaltungszins nicht ausreicht, Mieter und Hausherr vor ein Mietamt gehen und die Erhöhung des Zinses dort bemessen lassen können. Nun wollte man mit diesem Gesetze nur das Verfahren vereinfachen. Man hat sich gedacht, es könnte sein, daß die Erhöhung der Materialpreise und Arbeitslöhne so groß wird, daß schlechthin jeder Fall vor das Mietamt käme und das wäre natürlich eine überflüssige Belastung der Verwaltungsbehörden und es wäre einfacher und besser, das gleich in Bausch und Bogen festzusetzen mit allen zusammen, aber natürlich immer nur in dem Maße, als sich die Materialpreise und Arbeitslöhne gegenüber dem Erfordernisse vom 1. November 1922 erhöht haben. Soweit war das Zusammen-treten dieser Kommission ganz legal und motiviert. Wenn nun diese Kommission eine Erhöhung um 30, 50, eventuell 80 Prozent beschlossen hätte, so wäre dieser Beschluß von der Bevölkerung und den Mietern hingenommen worden. Man kann sehr wohl darüber verschiedener Meinung sein, ob eine Erhöhung auf das 220fache oder äußersten Falles auf das 270fache gerechtfertigt gewesen wäre, aber darüber kann man nicht verschiedener Meinung sein, daß das, was sich diese Mietenkommission an freventlichem Übermut geleistet hat, überhaupt unerträglich ist, daß eine 4000fache Erhöhung des Vorkriegszinses weder durch das Gesetz noch durch die Verhältnisse begründet ist und daß das nichts anderes war als der Versuch eines frechen Anschlages auf den Mieterschutz und das Mietengesetz selbst. Dazu kommen noch formale Gründe, die diesen Beschluß ganz unmöglich machen. Diese Kommission ist nur beschlußfähig, wenn sie gesetzlich zusammengesetzt ist. Es ist aber in dieser Kommission ein sogenannter Mietervertreter gesessen, der überhaupt kein Mandat mehr gehabt hat, weil er der Organisation, die ihn in die Kommission entsendet hat, nicht mehr angehört hat. Abgesehen von den moralischen Qualitäten dieses Mannes, die notorisch sind und in vielen Versammlungen der Mieter erörtert wurden, war diese Kommission nicht legal zusammengesetzt. Außerdem hat der Vertreter der Arbeiterkammer und der Mieter die Kommission vor der Beschlußfassung verlassen, so daß es fraglich ist, ob diese Kommission überhaupt Beschluß zu fassen hatte oder nicht. Wir wollen uns hier nicht in juristische Erörterungen einlassen, ob diese Kommission ihrem Wesen nach ein richterlicher Senat ist oder ob ihr die Bedeutung einer Verwaltungsbehörde zukommt, darüber mögen sich die Juristen die Köpfe zerbrechen — es ist ziemlich belanglos, zu welcher Entscheidung sie kommen — das Entscheidende ist, daß dieses Gesetz das Recht schützen sollte und uns ist es klar, daß das, was dort geschehen ist, ein Angriff auf die Rechte der Mieter und auf die wirtschaftliche Ruhe und Sicherheit der gesamten Bevölkerung ist. Deshalb ist auch der Sturm entstanden in der gesamten Bevölkerung und jedermann weiß, daß aus diesem Beschlusse niemals ein Bestandteil des neuen Gesetzes werden kann, daß dieser Beschluß nie durchgeführt und nicht ernst genommen werden kann. Trotzdem wollen wir,

daß dieser Beschluß auch direkt beseitigt wird, damit er aufhört, die Mieter und die ganze Bevölkerung zu beunruhigen. Wir wollen uns in Rechtssicherheit wissen, wir wollen nicht täglich aufs neue beunruhigt werden durch widerrechtliche Angriffe auf Recht und Gesetz. Es ist klar, daß durch diesen Beschluß, wenn es irgend jemanden beifallen sollte, ihm Gesetzeskraft verleihen zu wollen, die Existenz der großen Mehrheit unserer Bevölkerung schwer gefährdet würde, ja, man kann sagen, es würde die wirtschaftliche Ruhe und Sicherheit des gesamten Landes auf das schwerste erschüttert werden. Wo sollen Arbeiter und Angestellte, Pensionisten, Witwen und Waisen, Geschäftsleute und Gewerbetreibende die Mittel hernehmen, um den Hausherren den 4000fachen Vorkriegszins zu zahlen? Daß die Hausherren mit der Verrechnung und Kontrolle dieses Instandhaltungszinses sehr bald aufhören würden, ist klar, denn es würde die Verwaltung und Kontrolle mehr kosten, als dieser Instandhaltungszins ausmacht. Daß wir diesen Instandhaltungszins nicht bezahlen könnten, geht aus Folgendem hervor. Die Belastung, die sich aus diesem Plane ergeben würde, beträgt zum Beispiel für Graz 100 Milliarden Kronen. Was die Stadtgemeinde Graz an Umlagen auf die Landesgebäudesteuer einnimmt, wie es der Vorschlag in der Bedeckung ausweist, das beträgt 38 Milliarden Kronen. Ich weiß viele Leute zu nennen, die an diesem Beschlusse mitgewirkt haben und Anhänger des freien Wettbewerbes der Häuserspekulation sind, die Feinde des Mieterschutzes sind, die nicht genug zu zefern wußten über die unerhörte Belastung, die die Gemeinde Graz den Mietern durch die Umlage auf die Landesgebäudesteuer aufgehalst hat, und die die Mieter scharfgemacht haben gegen diese Umlage, obwohl sie wußten, daß das das äußerste Existenzminimum für die Stadtgemeinde ist, wenn sie ihre Verpflichtungen erfüllen soll gegen die Beamten, gegen die Arbeiter, gegen die Alten und die Fürsorgebedürftigen aller Art, wenn sie alle Verpflichtungen einer Großstadt überhaupt erfüllen soll. Und da drehte es sich um 38 Milliarden Kronen! Aber 100 Milliarden für die Hausherren, das wäre nicht zu viel, da wären die Stadt Graz und die Mieter leistungsfähig genug. Die Stadtgemeinde Graz hat es sich sehr wohl überlegt, was sie ihrer Bevölkerung zumuten kann und wenn sie es für verantwortlich und für möglich gehalten hätte, eine solche Summe, wie diese, aus der Bevölkerung von Graz herauszuschöpfen, so hätte sie sich es ersparen können, eine Anleihe aufzunehmen, die sie schwer verzinsen muß und von der die Verzinsung in das Ausland fließt. Aber in Erkenntnis der Tatsache, daß eine solche Summe nicht aufgebracht werden, daß die Bevölkerung von Graz das nicht leisten kann, hat die Gemeinde im vollen Verantwortungsgeföhle sich entschlossen, eine Anleihe aufzunehmen.

So ähnlich war es auch im Lande Steiermark selbst. Die Belastung, die durch diesen mutwilligen, frechen, sogenannten Beschluß dem Lande zugemutet wird, macht für Steiermark 250 Milliarden Kronen aus. Wenn wir 250 Milliarden Kronen aus der Bevölkerung herauszuschöpfen können, wozu haben wir es dann

auf uns genommen, eine teure Dollaranleihe aufzunehmen, uns für Jahre mit dem Zinsendienste zu belasten, dessen Früchte dem Auslande zugute kommen; dann hätten wir dies nicht notwendig gehabt. Ich glaube aber, daß wir in Kenntnis der Verhältnisse und der Verantwortung uns gesagt haben, daß es unmöglich ist, jetzt der Bevölkerung eine solche Belastung zuzumuten und wir haben im vollen Verantwortlichkeitsbewußtsein die Dollaranleihe aufgenommen. Und jetzt sollen wir nicht für öffentliche Zwecke des Landes, nicht für unsere Hilfsbedürftigen, nicht für die Verbesserung der Landwirtschaft und für Schulen, sondern nur für das Profitinteresse der Hausherren der Bevölkerung diese Lasten zumuten, die wir ihr durch eine neue Steuer nicht zugemutet haben, mit der wir aber durch eigene Kraft die notwendigen Investitionen hätten machen können. Ich glaube, daß es jedermann klar ist, daß dieses Attentat abgewehrt werden muß. Wir lassen uns gar nicht auf Spitzfindigkeiten ein, wer eigentlich berufen wäre, diesen sogenannten Beschluß zu publizieren, um ihm Gesetzeskraft zu verleihen, denn niemand kann dazu berufen sein, so etwas zu publizieren, weil es kein Beschluß im Sinne des Gesetzes ist, denn dann könnte diese Kommission, die im § 12 des Gesetzes genannt ist, auch etwas Widersinniges, Gesetzwidriges, was nicht in ihre Kompetenz fällt, beschließen und dieser Beschluß wäre dann auch unverzüglich in der amtlichen Landeszeitung kundzumachen. Es kann von einem solchen ungültigen Beschlusse nicht die Rede sein, sondern meiner Überzeugung nach immer nur von einem Beschlusse im Sinne des Gesetzes und nur einen solchen kann der Landeshauptmann oder der Vorsitzende dieser Mietenkommission,

darüber ist kein Zweifel, kompetent sein zu veröffentlichen, aber ein ungültiger Beschluß ist nicht zu veröffentlichen, einen solchen zu publizieren ist weder der Landeshauptmann, noch der Vorsitzende der Mietenkommission kompetent, er ist nicht existent. Es würde zur Beruhigung der Bevölkerung, die auf das schwerste und tiefste erregt ist, beitragen, wenn dieser Beschluß sistiert würde. Wir stellen daher an den Herrn Landeshauptmann folgende Anfrage (liest):

„1. Ist der Herr Landeshauptmann bereit, dafür zu sorgen, daß der ungesetzliche, die gesamte Bevölkerung beunruhigende Beschluß sistiert werde?“

2. Ist der Herr Landeshauptmann bereit, seinen ganzen Einfluß aufzubieten, dem Mietengesetze, das ein Bundesgesetz ist, Geltung zu verschaffen, eine legale Zusammensetzung der Mietenkommission zu gewährleisten und weitere Kompetenzüberschreitungen dieser Kommission hintanzuhalten?“

Möge sich der Herr Landeshauptmann darauf besinnen, daß er sich in einer so schwierigen Frage nicht auf die Passivität zurückziehen kann, sondern daß es seines Amtes ist, Recht und Gesetz und damit die Bevölkerung des ganzen Landes zu schützen.

Präsident: Bezüglich der Beantwortung der Anfrage, muß ich das gleiche sagen, was ich vorhin gesagt habe. Die Anfrage wird dem Herrn Landeshauptmann unverzüglich zugestellt werden.

Die Tagesordnung ist erledigt.

(Präsident verkündet das Abhalten der nächsten Sitzung, deren Tagesordnung, sowie das Stattfinden von Ausschusssitzungen.)

(Schluß der Sitzung 2 Uhr 25 Minuten nachmittags.)